

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE

14

DER PRIESTER IM DIENST DER VERSÖHNUNG

14. November 1977

**Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn**

Der Priester im Dienst der Versöhnung

14. November 1977

DER PRIESTER IM DIENST DER VERSÖHNUNG

Wort der deutschen Bischöfe an die Priester

Liebe Mitbrüder im priesterlichen Dienst,

zwei Jahre, nachdem die Studienausgabe der nachkonziliaren Ordnung der „Feier der Buße“ erschienen ist, haben wir in der Bischofskonferenz versucht, eine Zwischenbilanz der Bemühungen in diesem Bereich der Pastoral zu ziehen. Dabei gingen wir davon aus – wie wir Ihnen das bereits in unserem Brief vom 6. Februar 1975 geschrieben haben –, daß die Einführung des Ordo Paenitentiae eine „Langzeitaufgabe“ unseres pastoralen Bemühens ist. Geht es doch dabei nicht nur um die Frage, wie heute eine Bußordnung aussehen müßte oder wie wir unsere Gemeindemitglieder motivieren können, häufiger das Bußsakrament zu empfangen.

Es geht vielmehr um die tieferliegenden Fragen nach Schuld und Versöhnung, nach der Bedeutung der Buße im christlichen Leben und nach den rechten Wegen, die einzelnen Christen und die Gemeinde in unserer kirchlichen und gesellschaftlichen Situation zu Umkehr und Glauben zu führen.

*Schuld und
Versöhnung*

Zu diesen wichtigen Fragen unserer Seelsorge werden wir nur dann der rechten Antwort näherkommen, wenn wir selbst einen vertieften und persönlichen Zugang zu dem finden, was wir verkünden: Zu Umkehr, Buße und Beichte.

Dieser Brief will diesem Anliegen dienen. Wir wollen darin unsere Überlegungen zu diesem so wichtigen Thema zur Sprache bringen, in der Hoffnung, daß sich daraus für uns alle Anregungen zur persönlichen Besinnung und zum Gespräch miteinander ergeben.

Vielleicht können Ihnen diese Gedanken auch dazu dienen,

mit den Verantwortlichen in Ihren Gemeinden zu überlegen, welche Akzente für die kommende österliche Bußzeit in dem Bemühen um Buße und Umkehr gesetzt werden sollten.

Bemerkungen zur gesellschaftlichen und kirchlichen Situation

Schuld und Entschuldigung in unserer Gesellschaft

Die christliche Rede von der Vergebung der Sünden durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi „trifft auf eine Gesellschaft, die sich von dem Gedanken der Schuld selbst immer mehr freizumachen sucht. Christentum widersteht mit seiner Rede von Sünde und Schuld jenem heimlichen Unschuldswahn, der sich in unserer Gesellschaft ausbreitet und mit dem wir Schuld und Versagen, wenn überhaupt, immer nur bei ‚den anderen‘ suchen, bei den Feinden und Gegnern, bei der Vergangenheit, bei der Natur, bei Veranlagung und Milieu. Die Geschichte unserer Freiheit scheint zwiespältig, sie wirkt wie halbiert. Ein unheimlicher Entschuldigungsmechanismus ist in ihr wirksam: Die Erfolge, das Gelingen und die Siege unseres Tuns schlagen wir uns selbst zu; im übrigen aber kultivieren wir die Kunst der Verdrängung, der Verleugnung unserer Zuständigkeit, und wir sind auf der Suche nach immer neuen Alibis angesichts der Nachtseite, der Katastrophenseite, angesichts der Unglücksseite der von uns selbst betriebenen und geschriebenen Geschichte.

*Der heimliche
Unschuldswahn*

Dieser heimliche Unschuldswahn betrifft auch unser zwischenmenschliches Verhalten. Er fördert nicht, er gefährdet immer mehr den verantwortlichen Umgang mit anderen Menschen. Denn er unterwirft die zwischenmenschlichen Verhältnisse dem fragwürdigen Ideal einer Freiheit, die auf die Unschuld eines naturhaften Egoismus pocht. Solche Freiheit aber macht nicht frei, sie verstärkt vielmehr die Einsamkeit und Beziehungslosigkeit der Menschen untereinander“ (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Be-

schlüsse der Vollversammlung, I, Freiburg – Basel – Wien 1976, Unsere Hoffnung, I 5).

Diese gängigen Vorstellungen in unserer Gesellschaft beeinflussen nicht nur diejenigen unserer Gemeindeglieder, die dem Leben der Kirche ferner stehen, sie betreffen auch die aktiven Mitarbeiter, ja uns selbst: „Uns Christen rückt die Erfahrung dieses unterschwellig grassierenden Willens zur Unschuld schließlich immer wieder vor die Gottesfrage. Halten wir Gott vielleicht nur deswegen nicht stand, weil wir dem Abgrund unserer Schuld erfahrung und unserer Verzweiflung nicht standhalten? Weil unser Bewußtsein vom Unheil sich verflacht, weil wir uns die geahnte Tiefe unserer Schuld, diese ‚Transzendenz nach unten‘, verbergen? Weil wir sie uns heute gern ideologiekritisch oder psychoanalytisch ausreden lassen?“ (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Unsere Hoffnung, ebd).

Neue Entwicklungen in der Bußpraxis der Kirche und bleibende offene Fragen

Die geschilderte gesellschaftliche Situation zeigt, daß die Beichtkrise, die in den letzten Jahren sichtbar geworden ist, tiefliegende Ursachen hat. Sie ist eine Krise der Buße überhaupt und weist uns damit auf eine Krisensituation des Glaubens in unserer Zeit. Die Krise hat aber auch den positiven Sinn, daß in der Besinnung auf das Wesentliche unseres Glaubens Umkehr und Buße als unverzichtbare Notwendigkeit des kirchlichen Lebens erst wieder recht zutage traten. Dabei mußte auch die Verengung des Verständnisses von Buße allein auf die Beichte überwunden werden.

*Krise der
Buße*

Andererseits aber zeigt sich, daß wir bei der Bemühung darum, die Buße im Leben der Kirche und des einzelnen Christen wieder zu einer lebendigen Wirklichkeit werden zu lassen, weithin noch am Anfang stehen. Dabei glauben wir, daß nach der angedeuteten Krise des Bußsakramentes in der jüngsten Zeit eine gewisse Rückbesinnung einzusetzen beginnt. Manche Gläubige zeigen nach einer tiefgehenden Verunsicherung wieder eine neue Bereitschaft, das Bußsakrament regelmäßi-

ger zu empfangen. Wenn dies meist auch nicht mehr so häufig ist wie früher, so ist für manche Christen der Empfang des Bußsakramentes wieder zu einer tiefen Erfahrung des Glaubens geworden. Auch junge Menschen sind dabei, den Anspruch des Bußsakramentes für sich zu realisieren.

Dies alles darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sehr viele andere den Zugang zu diesem Sakrament verloren und bisher noch nicht wiedergefunden haben.

Was die Bußgottesdienste betrifft, so hat sich wohl auch hier nach einer Zeit anfänglicher Attraktivität, die gelegentlich auch durch Mißverständnisse oder gar falsche Motive genährt war, ein rechtes Verstehen gezeigt. In vielen Pfarrgemeinden. gehören Bußgottesdienste zum Bestandteil der Gottesdienstordnung. Sie werden in regelmäßigen Abständen gehalten und von einer nicht mehr so großen, aber dennoch beträchtlichen Zahl von Gläubigen besucht. Die Erfahrung zeigt, daß es auf eine längere Zeit hin möglich ist, in dieser Gottesdienstform durch eine gezielte und kontinuierliche Bußverkündigung auch einen wichtigen Dienst zur Buß- und Beichterziehung der Gläubigen zu leisten. Für viele Menschen, denen sich der Zugang zum Bußsakrament noch nicht wieder erschlossen hat, ist die Teilnahme an einem Bußgottesdienst eine Form, die ihnen dazu hilft, der Buße einen Platz in ihrem Leben einzuräumen. Allerdings ist bei der Gewöhnung an diese Gottesdienstform zu bedenken, daß ein solcher Bußgottesdienst den einzelnen nicht mehr so in der Tiefe betreffen könnte, so daß die Hinführung zur persönlichen Reue, Umkehr und Beichte erschwert würde. Darin ist die immer gegenwärtige Gefahr zu sehen, die Buße gleichsam auf den Weg des geringsten Widerstandes mit „kleinen Münzen“ zu vollziehen und zu meinen, damit schon genug getan zu haben.

Mit dem Bußritus zu Beginn der Eucharistiefeier steht es ähnlich: Man gewöhnt sich schnell an eine solche Form, und es bedarf einer immer neuen Überlegung des Priesters und derer, die an der Gottesdienstgestaltung der Gemeinde beteiligt sind, Buße hier als Buße sichtbar und lebendig werden zu lassen.

Bußgottes-
dienste

Bezüglich der Bußordnung für die Freitage des Jahres und für die österliche Bußzeit, die Fastenzeit, scheint nach wie vor das Mißverständnis weitverbreitet zu sein, als bedeute die neue Regelung in diesem Bereich lediglich eine Erleichterung und im gewissen Sinn Entwertung der Buße. Es gibt wohl eine große Zahl von Gläubigen, die die Neufassung des Freitagsgebotes nicht als Intensivierung verstanden haben, sondern gerne von der Lockerung Gebrauch machen, die bezüglich des Fleischverzichtes ausgesprochen worden ist, aber ratlos und vielleicht auch gedankenlos sind bei der Frage, wie denn nun der Freitag als Bußtag der Woche wirklich gelebt werden kann. Ähnliches wird man auch von der Fastenzeit sagen müssen. Insgesamt muß also festgestellt werden, daß die Entwicklung in bezug auf Buße und Bußsakrament für unsere Kirche die beruhigende Frage enthält, ob nicht das Niveau, auf dem die Bußpraxis sich einzupendeln beginnt, um einige Stufen zu niedrig liegt und deshalb eine neue Intensivierung notwendig ist.

Bußordnung

Die Frage nach der Buße als Frage an die Seelsorger

Alle diese Feststellungen und Fragen betreffen unmittelbar diejenigen, die für die Seelsorge in der Pfarrgemeinde oder im Bistum, ja auch in der ganzen Weltkirche Verantwortung tragen. Wir müssen uns die Frage gefallen lassen, inwieweit wir selbst, Priester und Bischöfe, mitverantwortlich dafür sind, daß viele Christen unsicher und ratlos vor der Frage der Buße stehen. Wir müssen uns eingestehen, daß die Krise des Bußsakramentes und der Buße überhaupt uns selbst mitbetrifft. Auch wir Priester sind durch eine Zeit der Verunsicherung bezüglich der Häufigkeit und der Weise des Empfanges des Bußsakramentes hindurchgegangen und haben eine neue Form zu erreichen gesucht. Auch wir sind ständig in Versuchung als solche, die anderen Buße zu verkündigen haben, selbst gleichsam außerhalb dieser Verkündigung zu bleiben und nicht mehr zu realisieren, was für uns zuerst gilt. Wir haben als Zelebranten den Bußritus zu Beginn der heiligen Messe zu leiten und vergessen dabei womöglich, daß wir uns auch

*Bußpraxis
des Priesters*

selbst mit dem radikalen Ernst, den das Evangelium fordert, besinnen müssen, ob wir würdig sind, das Opfer des Herrn zu feiern und an seinen Tisch zu treten. Auch für uns ist es nicht leicht, eine unserer Lebensweise gemäße Form des freitäglichen Opfers bzw. eine Sinngebung für die österliche Bußzeit zu erschließen und mancher von uns wird gewiß verlegen sein, wenn er von Gläubigen gefragt wird, wie man denn inmitten unserer Welt die Vorstellungen der Kirche bezüglich der Buße auf eine sinnvolle Weise verwirklichen könne. Einer solchen Frage dürfen wir jedoch nicht ausweichen. Wir sind persönlich und auch von Amts wegen dazu gehalten und verpflichtet, darauf Antwort zu suchen und zu geben.

Der Priester als Beichtvater

*Neue Aufgaben der
Beichte*

Für die Spendung des Bußsakramentes stellen sich für den Priester neue und anspruchsvolle Aufgaben. Nicht nur die Gläubigen müssen es lernen, die engen Grenzen eines gewohnten Schemas zu überwinden; der Beichtvater muß es ebenfalls lernen. Ein persönliches Bekenntnis und ein weiterführendes Gespräch verlangen nicht nur vom Pönitenten große Offenheit, sondern erst recht auch vom Beichtvater die Bereitschaft und Fähigkeit, dem anderen geduldig und liebevoll zuzuhören, sich in ihn hineinzudenken und auf ihn einzugehen. Von beiden ist das gehorsame Hinhören auf das Wort Gottes gefordert, welches gerade in dieser Situation dem einzelnen Menschen als Wort der Bekehrung und der Versöhnung zu verkünden ist.

Die Richtlinien der neuen Bußordnung sind nicht leicht zu verwirklichen. So stehen z. B. geeignete Räumlichkeiten für ein Beichtgespräch vielerorts nicht zur Verfügung. Auch brauchen wir erst noch genügend erprobte Erfahrungen, um die neuen Möglichkeiten sinnvoll auszuschöpfen (vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [Hrsg.], Hilfen zur Arbeit mit der neuen Bußordnung, Köln 1977).

Der Priester als Empfänger des Bußsakramentes

Für den Priester ist auch als Pönitenten eine neue Situation gegeben. Denn was er als Beichtvater immer noch neu suchen und zu verwirklichen trachten muß, das betrifft ihn auch als Beichtenden. Dieselbe Erfahrung, die die Gläubigen mit den Beichtvätern machen, machen die Beichtväter mit ihren eigenen Beichtvätern. Der bequeme Ausweg, das Bußsakrament mehr und mehr an den Rand zu drängen, ist auch unsere Gefährdung, und wir werden auf die Dauer den Gläubigen unserer Gemeinde das Bußsakrament nicht nahebringen können, wenn wir nicht für uns selbst gelernt haben, in einer neuen und entsprechenden Weise dieses Sakrament zu empfangen.

Die Älteren von uns haben oft noch die in langen Jahren ihres Lebens praktizierte Form der Beichte bewahrt. Viele aber kommen nicht mehr mit dem zurecht, was sie in der Zeit ihrer Ausbildung in Schule und Priesterseminar auf diesem Gebiet erlernt und eingeübt haben. Sie stehen hier vor derselben Aufgabe wie die Gemeindeglieder ihres Alters, neue Wege des persönlichen Bußvollzuges zu finden. Die jüngeren Mitbrüder und die Priesteramtskandidaten in den Seminaren befinden sich oft in der anderen Schwierigkeit, daß sie, wie ihre Altersgenossen, kaum mehr gewohnt sind, das Bußsakrament regelmäßig zu empfangen. Sie müssen, ebenso wie viele Jugendliche und junge Erwachsene in den Gemeinden, erst noch Ausdrucksformen der Buße und den Zugang zum häufigeren Empfang des Bußsakramentes finden.

Der Weg zur Hilfe

Abhilfe in diesen uns bedrängenden Fragen liegt gewiß nicht allein in Methoden und Techniken. Der neue Ritus des Bußsakramentes, die neuen Wege, in denen Buße verwirklicht werden kann, die Anregungen vielfältigster Art, die uns dazu gegeben werden – all das allein genügt nicht, sondern die Hilfe muß da ansetzen, wo die Wurzel der Krise liegt, nämlich in einer theologisch-geistlichen Besinnung auf das Wesen

*Wesen der
Buße*

der Buße und des Bußsakramentes, welche zu einer Neubelebung der Praxis führen kann. Und auch dieser Prozeß wird zuerst bei uns selbst beginnen müssen.

Theologische Besinnung

Es ist in diesem Zusammenhang selbstverständlich nicht möglich, eine Theologie der Buße in dem an sich notwendigen Umfang und der notwendigen Tiefe zu entwickeln. Es soll nur versucht werden, einige Hinweise zu geben, die sich an der neuen Absolutionsformel orientieren, welche in einer guten Weise die verschiedenen Aspekte der Buße und des Bußsakramentes zusammenfaßt.

Gott, der barmherzige Vater

Gott versöhnt

Es ist eine befreiende Sicht, die uns in den letzten Jahren neu geschenkt worden ist, daß, wie überall im geistlichen Leben, so auch im Vollzug von Buße und Bußsakrament nicht die Aktivität des Menschen an erster oder gar entscheidender Stelle steht, sondern das Tun Gottes selbst. Alle Umkehr und Versöhnung gehen von ihm, dem barmherzigen Vater, aus. Er hat uns zuerst geliebt (1 Joh 4, 10) und will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen (1 Tim 2, 4). „Das alles kommt von Gott, der uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat. Denn Gott war in Christus, als er durch ihn die Welt mit sich versöhnt hat und darauf verzichtete, ihre Übertretungen anzurechnen, und durch uns hat er das Wort von der Versöhnung eingesetzt. Wir sind also Gesandte an Christi Statt, und Gott ist es, der durch uns mahnt. Wir bitten an Christi Statt: Laßt euch mit Gott versöhnen“ (2 Kor 5, 18–20).

In diesen Texten wird deutlich, in welcher Richtung wir denken müssen, um Versöhnung, Umkehr und Buße recht zu sehen. Sie sind zuerst und vor aller menschlichen Initiative in Gottes barmherzigem Ratschluß begründet.

Gott, der barmherzige Vater, hat durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes die Welt mit sich versöhnt

Dieser Versöhnungswille des Vaters nimmt Gestalt an in dem Mensch gewordenen Sohn, der an unsere Stelle tritt, unsere Sünden auf sich nimmt und für uns zur Sünde (2 Kor 5,21), zum Fluch (Gal 3, 13) gemacht wird, um so den Schuldschein, der gegen uns spricht, ans Kreuz zu heften und zu tilgen (vgl. Kol 2, 14). Der Versöhnungswille des Vaters geht so weit, daß er den eigenen Sohn nicht schont, sondern ihn für uns alle dahingibt. Umkehr, Buße und Versöhnung gründen also in dem stellvertretenden Leben, Leiden und Sterben unseres Herrn für uns, der sich selbst zur Gestalt unserer Sünde gemacht hat und so unsere Sünde von uns weg auf sich genommen hat. Was Sünde ist, erkennt man erst im Blick auf das Kreuz des Herrn. Darin erkennt man auch erst die Liebe Gottes, die soweit geht, den eigenen lieben Sohn für uns zur Sünde zu machen und sühnen zu lassen. Die Versöhnung mit Gott geschieht ursprünglich in der Auferweckung des Sohnes durch den Vater, in welcher dieser das gehorsame Sühneopfer des Sohnes an unserer Stelle annimmt und die Versöhnung mit ihm, und so auch mit uns, ausspricht bzw. zeigt in der Verherrlichung des Sohnes. Buße und Versöhnung sind also ursprünglich Vorgänge zwischen Vater und Sohn, wobei der Sohn als der Menschgewordene, als der neue Adam, an Stelle der ganzen Menschheit und jedes einzelnen Menschen vor Gott steht. Dabei ist Jesus Christus nicht nur in die Niedrigkeit unserer Knechtsgestalt, sondern auch noch in die äußerste Gottferne des Totenreiches, derer, die Gott nicht mehr preisen können (vgl. Ps 6,6), hinabgestiegen, um so auch die äußerste Gottferne noch zu umfassen und zu Gott zurückzuführen.

*Der Versöhnungswille
des Vaters*

Er hat uns den Heiligen Geist gesandt zur Vergebung der Sünden

Der Heilige Geist als das Band zwischen Vater und Sohn ist dieses Band auch noch im bestürzenden Geheimnis der Gottverlassenheit des Herrn am Kreuz. Wenn Buße und Versöh-

nung zunächst ein trinitarisches Geschehen ist, so können wir im Heiligen Geist die Weise erkennen, wie der Vater den Sohn an sich bindet und zu sich zieht und mit ihm die ganze Welt, die er in sich aufgenommen hat, mit sich versöhnt.

Diesen Geist der Versöhnung schenkt der auferstandene Herr seinen Jüngern und gibt ihnen damit die Vollmacht, an seiner Stelle den Dienst der Versöhnung weiterzuführen, den er durch sein Leben und Sterben ermöglicht und grundsätzlich schon geleistet hat (vgl. Joh 20, 22f.). So erhalten die Jünger und in ihnen die ganze Kirche die Vollmacht, durch die Zeit hindurch die einzelnen Christen in diese Rückkehr des Sohnes zum Vater miteinzubeziehen, indem sie sie in die Gemeinschaft der Kirche einbeziehen und ihnen so die Versöhnung mit Gott schenken.

Durch den Dienst der Kirche

„Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Lumen Gentium, Nr. 1).

In diesem Text aus der Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils wird deutlich, daß der Dienst der Versöhnung, den Jesus Christus durch seine Lebenshingabe am Kreuz ein für allemal geleistet hat, nun in sakramentaler Gegenwärtigung in der Kirche und durch die Kirche geleistet wird. Sie ist selbst als sein Leib die Gegenwart seiner Heilstat für uns, das Sakrament der Versöhnung mit Gott. Die Einbeziehung des einzelnen Menschen in die Gemeinschaft mit dem Vater, die Jesus Christus uns erworben hat, geschieht also durch seine Einbeziehung in die Gemeinschaft der Kirche. Deshalb muß die Versöhnung mit Gott ihre konkrete Gestalt in der Versöhnung mit der Kirche finden. Diese Versöhnung mit der Kirche wird durch den bevollmächtigten Amtsträger der Kirche, durch den Priester, ausgesprochen. An Christi Statt mahnt er den Gläubigen, sich mit Gott versöhnen zu lassen (2 Kor 5, 20) und spricht ihm in Vollmacht die Versöhnung Gottes zu, sofern der Betreffende die notwendigen Voraussetzungen dazu

erbringt. Diese Ermahnung, sich versöhnen zu lassen, wird von Paulus in die Form der Bitte gekleidet. Was er in Vollmacht verlangen könnte, darum bittet er um der Menschen willen (vgl. 2 Kor 10, 11). Er könnte wohl auf seine Vollmacht pochen und brauchte sich dann nicht zu scheuen. Sie ist ihm aber immer nur zum Aufbauen verliehen, nicht zum Niederreißen, zum Heil und nicht zum Unheil und stellt ihn deshalb vor die Notwendigkeit, in allem zu prüfen, auf welche Weise er die Heilszusage Gottes den Menschen bringen kann (vgl. 2 Kor 10,8). Der Spruch des bevollmächtigten Amtsträgers ist zwar immer ein Urteilsspruch und es kann auch die Situation geben, daß er die Absolution verweigern muß, aber wenn, dann nur zum Heil des Betreffenden. In seinem Spruch muß sowohl die Gerechtigkeit wie die Barmherzigkeit Gottes erkennbar werden. Er darf nicht den Anschein erwecken, als wollte er die Versöhnung mit Gott gleichsam zu „herabgesetzten Preisen“ verkaufen, denn das wäre dem Menschen eben nicht zum Heil. Ebenso wenig darf er sich als „Herr des Glaubens“ und der Versöhnung aufspielen.

*Vollmacht
zum
Aufbauen*

Dieser Dienst der Versöhnung, der in seiner vollen Form in der Kirche im Bußsakrament durch den bevollmächtigten Amtsträger geleistet wird, muß freilich innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft auch in vielfältiger anderer Weise geleistet werden. Die gegenseitige Zurechtweisung, die Notwendigkeit einander Sünden zu bekennen und zu verzeihen, die Möglichkeit in aufrichtiger gegenseitiger Vergebung sich der Vergebung durch Gott zu vergewissern, all das schildert uns die Heilige Schrift (vgl. z. B. Mt 18, 15–35) als Dienst der Versöhnung.

Durch den Dienst der Kirche schenke er dir Verzeihung und Frieden

In diesem Gedankengang, der sich an der Absolutionsformel orientiert, kommt erst an dieser Stelle der betroffene Mensch, und zwar höchstpersönlich als einzelner, in den Blick. Die Schuld sondert ihn von seinen Mitmenschen und von Gott ab und isoliert ihn dadurch. Gerade in dieser Vereinzelung liegt

*Die Unter-
lassung
des Guten*

auch ein sozialer Aspekt der Schuld, weil der schuldig gewordene Mensch eben durch seine Vereinzelung nicht mehr die Funktion, die er als Glied am Leib des Herrn haben soll, ausübt. Die Sünde ist deshalb oft weit eher Unterlassung des Guten als Tat des Bösen, und selbst in der Tat des Bösen liegt noch die Unterlassung des Guten, weil die böse Tat den Leib Christi dessen beraubt, was ihm von diesem einzelnen Glied her notwendig wäre. Wie der Tod, so vereinzelt die Schuld den Menschen: Deshalb wird die Vergebung dem einzelnen zugesprochen; deshalb ist Reue und Bekenntnis der Schuld eine höchstpersönliche Sache. Sie geschieht gewiß in Gemeinschaft, aber sie muß vom einzelnen geleistet werden. Dieser Aspekt wird im Bußsakrament deutlicher als in den anderen Formen der Buße; und wenn auch in den anderen Bußformen der ebenso wichtige Aspekt des Gemeinschaftsbezugs von Schuld und Vergebung deutlicher wird, so darf doch nicht vergessen werden, daß sie vom Bußsakrament her zu deuten sind und die Vergebungszusage an den einzelnen, der persönlich seine Schuld bekennt, in gewissem Sinn das Modell für alle Bußformen abgibt.

Gemeinschaftsbezug von Schuld und Vergebung

An dieser Stelle wäre nun auch von den sogenannten Akten des Pönitenten zu sprechen, auf denen herkömmlicherweise der Schwerpunkt der Überlegungen im Zusammenhang des Bußsakramentes lag. Wenn in diesem Gedankengang vorrangig vom Handeln Gottes die Rede ist, so soll damit nicht der Eindruck entstehen, als sei der Beitrag des Menschen unerheblich. Es muß aber deutlich werden, daß das Erste und Entscheidende durch Gott geschieht, da er, der durch seinen Sohn die Versöhnung schenkt (vgl. 2 Kor 5, 17–21), die Antwort des Menschen erst ermöglicht und freilich auch notwendig macht.

Elemente des Bußvorgangs

Besinnung, Reue, Bekenntnis, Umkehr und Besserungswille des einzelnen, die Buße, die er sich auferlegen läßt und auf sich nimmt, sind wesentliche und unabdingbare Elemente des Bußvorganges, nicht nur im Bußsakrament. Aber sie sind erst ermöglicht durch das vorgängige Handeln Gottes. Dabei sind wir alle in derselben Situation, alle zusammengeschlossen in der Sünde, es gibt darin keinen Unterschied (vgl. Röm 3,23).

So spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes

In diesem Kern der Absolutionsformel wird das bisher Gesagte gleichsam noch einmal rekapituliert und daraus die Konsequenz gezogen: Der Priester als der bevollmächtigte Repräsentant der Kirche beruft sich auf den Namen des dreifaltigen Gottes und spricht dem Gläubigen in autoritativer Weise die Vergebung Gottes zu.

Die Beichte als Wahrheit, die frei macht

Wenn wir in solcher Weise uns auf Buße und Bußsakrament besinnen, wird gerade die Beichte von einer neuen Seite für uns bedeutsam. Die Wahrheit über mich, meine individuelle Geschichte, ist nicht nur von Faktoren wie Erziehung, Umwelteinflüssen, Veranlagung u. ä. bestimmt. Diese Faktoren sind gewichtig und sie aufzudecken, wie dies in psychoanalytischer Therapie geschieht, kann helfen. Die Wahrheit aber, um die es in der Beichte geht, weist über das Genannte hinaus. Ich bin nicht allein dadurch charakterisiert, daß ich im Schnittpunkt vielfältiger Gesetzmäßigkeiten und Bestimmtheiten individual- und sozialgeschichtlicher Art stehe. Ich bin Person, die einen unverwechselbaren Namen trägt, und als solche bin ich von Gott angenommen, auch noch wo ich schuldig geworden bin. Meine Wahrheit ist letztlich, daß Christus für mich gestorben ist (vgl. 1 Kor 8, 11), d. h., daß ich in Christi Kreuz gerichtet und zugleich versöhnt bin. Dies ist das letzte, wirklich wahre Wort über mich, die Wahrheit, die mich frei macht (vgl. Joh 8,32). Darum brauche ich nicht in einen „Unschuldswahn“ zu fliehen, sondern kann mich auch der Wahrheit der Sünde im eigenen Leben stellen, denn durch Christi Kreuz ist auch meine Sünde Teil jener Schuld, die durch das Ostergeheimnis zu einer „felix culpa“ verwandelt worden ist. Gerade von dieser Sicht des Bußsakramentes her wird deutlich, daß es immer wieder angebracht ist, mich dieser Wahrheit zu stellen, auch wenn meine Schuld nicht schwere Schuld ist, sondern Inkonsequenz zu dem, was ich als Christ und Prie-

*Person mit
unverwechselbarem
Namen*

ster sein will. Diese Wahrheit gehört mir nämlich nicht naturhaft als Besitz, sondern sie wird mir als Geschenk im amtlichen Wort der Lossprechung verkündet.

Konsequenzen für die Feier der Buße

*Versöhnung
als Feier*

Wenn es auch nicht leicht nachvollziehbar ist, die Buße als Feier zu bezeichnen, so ist um so deutlicher die Versöhnung eine Feier. In ganz ähnlicher Weise wie bei der Eucharistiefeier wird in der sakramentalen Absolution der Tod des Herrn verkündet und seine Auferstehung gefeiert. Jesus Christus selbst, der unsere Versöhnung und unser Friede ist, wird gegenwärtig und mit ihm seine Heilstat für uns. Deshalb ist die Versöhnung eine Feier und muß auch in irgendeiner Form als solche erlebt werden können. Dieser Aspekt kann leichter in einem gemeinsamen Bußgottesdienst verdeutlicht werden. Er muß aber auch in der sakramentalen Einzelbeichte in der dort möglichen Form zur Geltung kommen.

Die verschiedenen Formen der Buße

*Formen
der Buße*

Die verschiedenen Bußformen müssen mit dem gleichen Ernst, wenn auch in verschiedener Sinnrichtung, verstanden werden. Es geht in jedem Fall darum, daß der einzelne Christ sich dem Richterspruch des Herrn stellt und ans Licht bringen läßt, was in seinem Inneren verborgen ist. Dieser höchstpersönliche Vorgang der Gegenüberstellung des sündigen Menschen mit dem richtenden und rettenden Herrn darf auch in den gemeinsamen Formen der Buße, im Bußgottesdienst und im Bußritus der Eucharistiefeier, nicht verdeckt werden. Er wird im Bußsakrament in besonderer Weise zeichenhaft verdeutlicht. Die verschiedenen Bußformen unterscheiden sich in ihrer jeweiligen besonderen Zeichenhaftigkeit, in ihrer Wirkweise und in der verschiedenen Betonung einzelner Aspekte der Buße. Es wäre deshalb ein Mißverständnis, wollte man den Bußgottesdienst gegen das Bußsakrament ausspielen und umgekehrt. Der Gemeinsame Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom Februar 1975, der anläßlich der Einführung des neuen

Ordo Poenitentiae geschrieben wurde, trifft hinsichtlich der verschiedenen Bußformen folgende Feststellung:

„Die neue Bußordnung hält an der Lehre des Konzils von Trient fest und fordert deshalb, daß alle schweren Sünden in der Einzelbeichte persönlich bekannt werden. Sie wendet sich ferner ausdrücklich gegen eine Beschränkung der Beichte auf den Fall der schweren Sünde; sie empfiehlt die regelmäßige Beichte den Gläubigen auch dann, wenn sie sich keiner schweren Sünde bewußt sind. Gott aus ganzem Herzen zu lieben, das erfordert, immer mehr von sich selbst abzusehen, um ganz auf Christus hinsehen zu können. Ihm sollen wir uns mehr und mehr gleichgestalten und von ihm die Bereitschaft für den Willen des Vaters erlernen. Dafür gibt es viele Wege. Zu den sichersten unter ihnen gehört ohne Zweifel das Bußsakrament. Es ist das von Jesus Christus gestiftete Heilszeichen; in ihm wendet sich der verzeihende und aufrichtende Christus dem umkehrwilligen Menschen persönlich und wirksam zu. Darum laden wir alle Gläubigen ein, regelmäßig in überschaubaren Zeiträumen das Sakrament der Buße zu empfangen.“

*Der sicherste
Weg
der Buße*

Das Sakrament als Höhepunkt

Das Bußsakrament als die österliche Gabe des Auferstandenen, der seine Vergebungsvollmacht der Kirche übergeben hat (vgl. Joh 20, 21–23), muß verdeutlicht werden als der Höhepunkt des ständigen Bußgeschehens, von dem her die übrigen Bußformen verstanden werden können. Dieser Höhepunkt selbst aber kann nur dann in seiner Bedeutung erhalten und erkannt werden, wenn die Basis, auf der er aufruht, die vielfältigen Formen der Buße, in der Kirche gepflegt und geübt werden. Dann aber können und sollen wir den regelmäßigen Empfang des Bußsakramentes in überschaubaren Zeitabständen als eine unersetzliche Hilfe im geistlichen Leben empfehlen und üben (vgl. dazu auch: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Schwerpunkt heutiger Sakramentenpastoral, C 4 und C 6). Dabei müssen wir Priester uns der großen Verantwortung bewußt werden, die eine geistliche Führung derer, die regelmäßig bei uns beichten, uns auferlegt.

Konsequenzen für den Priester

Der Dienst der Versöhnung

*In der Voll-
macht Christi*

Der Beichtvater muß in der Weise, wie er dem Pönitenten begegnet, den barmherzigen Vater darstellen (vgl. „Die Feier der Buße“, Pastorale Einführung, Nr. 10 c). Er muß als derjenige, der den Bußgottesdienst leitet, Gott selbst repräsentieren, der den Menschen zur Umkehr ruft, ihm die Umkehr ermöglicht, und ihm Versöhnung gewährt. Er muß den Gläubigen in der Vollmacht Jesu Christi diese Versöhnung zusprechen.

*Ernst der
Umkehr-
forderung*

Der Beichtvater muß an der Stelle und im Geist Jesu Christi sprechen. Das bedeutet, daß er in der Weise, wie er seinen Dienst vollzieht, selbst für ihn transparent werden muß. Damit ist auch gesagt, daß er Strenge und Milde, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit gleichzeitig darstellen und erkennbar machen muß. Im Sinne Jesu Christi muß er das Bußsakrament verwalten und die Gläubigen zur Buße führen. Das heißt, er darf ihnen nichts von dem ersparen, was zu ihrem Heil notwendig ist, und er darf ihnen keine Lasten auferlegen, die ihnen mehr schädlich als förderlich wären.

Wir sollten dem Pönitenten stets den Ernst der Umkehrforderung Christi deutlich machen, ohne ihn jedoch abweisend, schroff oder hart zu behandeln.

Mit Milde hat jene Haltung nichts zu tun, die den Pönitenten nicht ernst nimmt. Auch die alltäglichen Fehler, in denen der einzelne sich in seiner Lauheit und Schuldigkeit findet und dies auch ausspricht, dürfen nicht verharmlost werden. In Bekenntnis, Reue und Lossprechung geschieht Gottes Wahrheit: Ich bin mit diesen „kleinen Sünden“ und den immer wieder vorkommenden Inkonsequenzen von Gott angenommen und durch Christi Kreuz befreit. Auch der unheroische Alltag unseres christlichen Lebens ist Gott nicht zu gering, ihn ernstzunehmen und anzunehmen. Wer Menschen, die in solcher Weise beichten – wir sprechen hier nicht von Skrupulanten, die einer besonderen Behandlung bedürfen –, schroff oder ironisch zurückweist, oder in irgendeiner Form erkennen läßt,

daß er solches Beichten für wenig sinnvoll hält, verschließt anderen und sich einen Weg zur Versöhnung, den die Kirche immer hochgeschätzt hat.

Der Dienst der Versöhnung, den Jesus Christus geleistet hat, wurde vollendet durch seine eigene Lebenshingabe. Auch dies muß sich im priesterlichen Dienst abbilden. Der Dienst der Versöhnung kann letztlich nicht anders geleistet werden als in der ständigen Bereitschaft, wie der gute Hirt sein Leben zu geben für die Schafe, und in eben dieser Hingabe des eigenen Lebens den Gläubigen den Zugang zu Jesus Christus zu eröffnen und zu erleichtern, indem sie sehen lernen, daß die Forderung, die ihnen gegenüber erhoben wird, um der Liebe willen geschieht und dem, der sie erhebt, nicht gleichgültig ist, sondern sein eigenes Leben einfordert.

Zum rechten Vollzug des Dienstes der Versöhnung, sei es im Bußsakrament, im Bußritus, im Bußgottesdienst oder in der gegenseitigen brüderlichen Zurechtweisung, ist es erforderlich, um den Heiligen Geist zu bitten für sich und für den anderen (vgl. „Die Feier der Buße“, Past. Einführung, Nr. 15). Denn nur im Heiligen Geist vermag der Priester das menschliche Wort der Versöhnung als Gottes Wort zu sprechen und so in autoritativer Weise dem Menschen Gottes Versöhnung zuzusprechen. Nur im Heiligen Geist vermag aber auch der Beichtende im Wort des Priesters in Wahrheit Jesus Christus selbst zu hören und sich von ihm die Versöhnung mit Gott schenken zu lassen. Nur im Heiligen Geist kann Bußverkündigung so vollzogen werden, daß sie zu Jesus Christus selbst führt. Eine besondere Aufgabe des Seelsorgers ist es deshalb auch, die Unterscheidung der Geister zu lernen und zu üben (vgl. „Die Feier der Buße“, Past. Einführung, Nr. 10 a). Nicht selten wird man mit Recht von ihm das Unterscheidungsvermögen verlangen, mit dessen Hilfe er einem ratsuchenden Menschen zeigen kann, was von welchem Geist kommt. Diese Unterscheidung der Geister läßt sich nicht durch irgendwelche Techniken als ein menschliches Können erwerben, sondern sie setzt die Angleichung an Jesus Christus voraus, das innere Gespür dafür, was zum Herrn paßt und deshalb von seinem Geist kommt, und was ihm widerstrebt und deshalb entlarvt

*Dienst im
Heiligen Geist*

werden muß als Eingebung des bösen Geistes. Hierin zeigt sich wieder, daß der Seelsorger um seines Dienstes willen sein eigenes Leben mit in seinen Dienst einbeziehen muß und nur in seiner persönlichen Verähnlichung mit Jesus Christus die Voraussetzungen schafft, um den ihm aufgetragenen Dienst in rechter Weise zu versehen. Diese Verähnlichung mit dem Herrn erfordert jedoch immer die Hingabe des eigenen Lebens, wie Paulus es immer wieder betont, etwa in Phil 3, 10: „Christus will ich erkennen und die Macht seiner Auferstehung und die Gemeinschaft mit seinen Leiden; sein Tod soll mich prägen.“

*Sichtbar-
machung
der Kirche*

Im Dienst der Versöhnung muß der Priester die Kirche darstellen und sichtbar machen. Er leistet diesen Dienst auch als Repräsentant der Gemeinschaft der Glaubenden und sagt auch in ihrem Namen dem Pönitenten in autoritativer Weise die Versöhnung zu. Deshalb gehört es sowohl zu seiner Aufgabe, den beichtenden Menschen in die volle Glaubensgemeinschaft zurückzuführen, wie auch die Glaubensgemeinschaft dazu bereit zu machen, dem, der gesündigt und bereut hat, zu verzeihen. Selbst wenn die Versöhnung im inneren Gewissensbereich geschieht, so muß doch der Blick dafür geöffnet werden – und das gehört zur Bußverkündigung hinzu –, daß die Gemeinde den wieder in ihre Mitte aufnehmen muß, der sich vom Herrn hat bekehren lassen und die Versöhnung sich von ihm hat schenken lassen. Nicht nur die gemeinsamen Formen der Buße, sondern auch die Spendung des Bußsakramentes in der Einzelbeichte muß vom Gebet und der Sorge der ganzen Gemeinde getragen werden.

*Elemente der
Bußerziehung*

Die Bußerziehung, die zum Dienst der Versöhnung hinzugehört, darf sich nicht darauf beschränken, in kasuistischer Weise Sündenkataloge aufzustellen oder Tugendkataloge, an denen sich der Mensch dann ausrichten soll, sondern sie muß auf den Kern der Umkehr und der Versöhnung ausgerichtet sein: Auf das Handeln des barmherzigen Gottes durch Christus im Heiligen Geist zu unserer Rettung.

Die einzelnen Gebote als Ausdruck der von Gott gesetzten Ordnung für den Menschen sind schon im Alten Bund Entfaltungen des Gebotes der Liebe (vgl. Lev 19,34 und Dt 6, 1–9,

bes. 4–5), wie Jesus selbst es betont (vgl. Mt 22, 34–49). Dies gilt um so mehr für die Weisungen und Gebote des Neuen Testaments. Der positive Sinn der Gewissensbildung muß darin liegen, Gott und den Nächsten aus ganzen Herzen liebenzulernen und dazu immer mehr von sich selbst abzusehen. Dazu dienen auch die Gewissensspiegel im „Gotteslob“, die sich an der Heiligen Schrift ausrichten. Der eigentliche Gewissensspiegel ist nämlich die Schrift selbst. Sie zeigt uns den Herrn als Maßstab unseres Lebens und die Entfaltung der Liebe, wie sie vor allem Paulus immer wieder vornimmt, sei es in der Aufzählung der verschiedenen Geistesgaben, deren größte die Liebe ist (vgl. 1 Kor 13, 13), sei es in der Darstellung der Eigenschaften und der Kraft der Liebe in 1 Kor 13, sei es auch in der Aufzählung der Werke des Fleisches und der Frucht des Geistes in Gal 5, 19–26 und an vielen anderen Stellen. Die Hellhörigkeit und die Feinfühligkeit für das, was zum Geist Gottes paßt, muß das Gespür sein, das dem einzelnen Christen als Kriterium für seine Gewissenserforschung gegeben wird.

Schließlich muß der Seelsorger auch alles tun, um den Sinn für Buße zu wecken und den Zugang zum Bußsakrament zu erleichtern. Dazu gehört das Angebot von regelmäßigen, günstigen und ausreichenden Beichtzeiten, insbesondere vor Sonn- und Feiertagen, aber auch die selbstlose Bereitschaft des Priesters zu dem schweren Dienst des Beichtvaters. Eine besondere wichtige Hilfe ist dabei die geistliche Führung, die er denen anbieten kann, die regelmäßig bei ihm beichten. Bei aller Last, die dieser Dienst bedeuten kann, muß man dem Beichtvater doch auch die Freude des Hirten anmerken, der das verlorene Schaf auf seinen Schultern nach Hause trägt, die Freude des barmherzigen Vaters über den heimgekehrten Sohn (vgl. Lk 15).

*Den Zugang
zur Beichte
erleichtern*

Die Gabe der Versöhnung

Eine glaubhafte Bußverkündigung ist letztlich immer nur dann möglich, wenn der Verkündigende selbst durch seine eigene Bußhaltung sichtbar macht, wovon er spricht. Er weiß sich mit

all denen, welchen er die Buße zu verkünden hat, in der Sünde zusammengeschlossen und der Versöhnung durch Gott bedürftig. Dieses Wissen muß an ihm auch spürbar werden. Er darf nicht in den Fehler verfallen, die Buße so zu verkünden, als sei er allein auf der Seite Jesu Christi, der als der Sündenlose andere zur Umkehr führt. Der Priester ist ebenso auf der Seite der Sünder, die eben dieses Dienstes des Herrn bedürfen. Und wenn er auch an Stelle Christi spricht, so gehört er doch immer auch zu denen, welchen der Bußruf des Herrn gilt.

Deshalb ist es notwendig, daß wir alle unsere eigene Bußpraxis überprüfen: den Rhythmus, in dem wir das Bußsakrament empfangen, die Weise, wie wir das tun, die Art und Weise, wie wir einen Bußgottesdienst, den wir halten, auch selbst mitvollziehen, wie wir den Bußritus der heiligen Messe als Bußruf auch an uns selbst verstehen und vollziehen.

In diesem Zusammenhang gibt es eine Reihe von konkreten Fragen. Einige seien genannt.

Wir alle brauchen regelmäßige Beichtzeiten für Priester und Hilfen zu sinngemäßer Vorbereitung auf das Bußsakrament (vgl. dazu die „Hilfen zur Arbeit mit der neuen Bußordnung“ S. 115–127). Erfahrungsgemäß ist ein ständiger Beichtvater auch für uns Priester eine große Hilfe für unsere Gewissensorientierung und unser persönliches Glaubensleben. Außerordentliche Hilfe bieten uns gute Exerzitien zur Erneuerung unseres Lebens. Wer sie in Abständen von ein oder zwei Jahren mitmacht, wird sie nicht mehr missen wollen. Wir sollten auch miteinander über die Fragen sprechen, wie wir den Freitag als Bußtag halten können und wie wir die österliche Bußzeit begehen. Gemeinsam übernommene Formen der Buße können dabei eine große Hilfe und ein ermutigendes Zeugnis sein. Wir müssen es lernen, bei unseren Zusammenkünften solche Themen nicht zu meiden, sondern ein brüderliches Gespräch darüber zu suchen. Der Erfahrungsaustausch über diesen Bereich unseres Dienstes und unseres Lebens, die brüderliche Zurechtweisung, gelegentlich ein Bußgottesdienst im Kreis der Mitbrüder, die Bereitschaft, einander als Beichtvater zu dienen – all das kann uns helfen, die Buße in unserem Le-

ben zu verwirklichen und so einen Beitrag zur Erneuerung der Buße in unserer Kirche zu leisten. Unsere Sündhaftigkeit behindert ja nicht nur unser Verhältnis zu Gott, sondern auch unseren Dienst in der Gemeinde. Es gehört deshalb zu unserem Dienst, daß wir uns persönlich diesen Fragen stellen und für uns selbst und im Gespräch mit den Mitbrüdern nach Antworten suchen.

Buße und Bußsakrament im Leben des Priesters wie im Leben eines jeden Christen setzen eine durchgängige Bußhaltung voraus, die sich nicht zuletzt in der Offenheit zeigt, mit der wir unseren Mitchristen und insbesondere unseren Mitbrüdern begegnen. Wir müssen die ständige Bereitschaft erwerben, uns von anderen auf die eigenen Fehler hinweisen und uns korrigieren zu lassen, wie auch die Bereitschaft, anderen diesen schweren Dienst der Korrektur zu leisten. Dabei geht es letztlich immer darum, daß wir uns vom Herrn selbst unsere wahre Situation aufdecken lassen. Ob wir unser Amt wirklich als Dienst verstehen und ausüben; ob wir nicht nach menschlicher Gunst, Ehre, Karriere, Sicherheit und Wohlstand streben und damit mehr uns selbst suchen als Gott; ob wir nicht den Mächtigen und Reichen unterwürfig und sanft, den Schwachen und Armen überheblich und hart begegnen – diese und viele andere Fragen dürfen wir uns nicht ersparen. Wir alle, ob Bischöfe oder Priester, wissen, daß wir diesen Versuchungen ständig ausgesetzt sind und ihnen immer wieder, oft ohne es recht zu merken, erliegen. Die Bemühung um Offenheit vor Gott und voreinander und die Bereitschaft, uns vom Herrn durch unsere Brüder überführen und korrigieren zu lassen, steht unter der Verheißung, die in Eph 5, 13 f. ausgesprochen ist: „Alles, was aufgedeckt ist, wird vom Licht erleuchtet. Alles Erleuchtete aber ist Licht.“

*Bereitschaft
zur Korrektur*

Eine eigene Aufgabe eines jeden Christen und besonders des Priesters ist auch die stellvertretende Buße. Das kann in unserem Zusammenhang bedeuten, daß, wer es vermag, ein schweres Bußwerk auf sich nimmt für solche, die das nicht können. Es mag unter Umständen für manche Christen eine Bereicherung ihres Bußbemühens sein, wenn sie vom Priester solche Aufträge bekommen, stellvertretend für andere zu

*Die stellver-
tretende Buße*

sühnen, was sie vielleicht für die eigenen Sünden nicht zu büßen brauchten. Dem Priester selbst gilt dies in besonderer Weise. Es braucht hier nur auf die Art des Pfarrers von Ars hingewiesen werden, Buße zu geben, die er selbst als erster leistete. Wir werden in unserer Zeit dafür eigene Wege suchen müssen. Dies sollten wir aber auch versuchen.

Liebe Mitbrüder, es gibt noch viele Fragen in diesem Bereich, über die wir uns Gedanken machen müssen. Viele Anregungen und konkrete Reichtlinien finden sich in den vorliegenden amtlichen Veröffentlichungen¹. Diesen Brief, in dem es uns vor allem um unsere eigene Besinnung auf Buße und Bußsakrament ging, schließen wir mit der Bitte, daß Sie sich dieses wichtige Anliegen zu eigen machen. Der Dienst der Versöhnung ist ja nicht nur ein wichtiger Teil unserer Aufgabe, sondern unser ganzes Leben und unser Dienst muß zum Zeichen und Werkzeug der Versöhnung, zum „Sakrament“ der Einheit mit Gott und den Menschen werden.

Im Vertrauen auf Gott, der in seiner alles überwindenden Kraft sich auch unserer Schwäche zu bedienen vermag, grüßen wir Bischöfe Sie in der Verbundenheit des einen priesterlichen Dienstes.

Würzburg, den 14. November 1971

¹ Wir bitten Sie deshalb auch, die pastoralen Einführungen zur „Feier der Buße“, die „Hilfen zur Arbeit mit der neuen Bußordnung“, die entsprechenden Abschnitte im „Gotteslob“, den Synodenbeschluß „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral“, besonders Teil C über Buße und Bußsakrament und das „Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Einführung der neuen Bußordnung“ vom Februar 1975 immer wieder einmal vorzunehmen und diese Texte für sich selbst und für Ihre Gemeinden auszuwerten.